

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0283/2015</b>
Auskunft erteilt: Frau Terfort / Frau Grosse Herr Brey
Ruf: 492-4027 / 492-4063 492-5113
E-Mail: Terfort@stadt-muenster.de <a href="mailto:Grosse@stadt-muenster.de">Grosse@stadt-muenster.de</a> <a href="mailto:BreyE@stadt-muenster.de">BreyE@stadt-muenster.de</a>
Datum: 14.04.2015

Betrifft

Verfahren "Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung"  
Entsperrung der Mittel für Schulsozialarbeit unter Einbeziehung von Landesmitteln

Beratungsfolge

28.04.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
29.04.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.04.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu entwickeln. Hierzu wird im Herbst 2015 ein mit Verwaltung, Schulformen, freien Trägern der Jugendhilfe und Politik abgestimmter Projektplan vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ zusammenzuarbeiten und die Unterstützung der Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder und Jugendstiftung für den geplanten Prozess in Anspruch zu nehmen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ein Übergangsmodell mit angepassten und zwischen den Ämtern für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmten Zuweisungen der Schulsozialarbeit entsprechend den Bedarfen in den Bereichen „Inklusion/ Gemeinsames Lernen“, „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung / Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen“ und „Abbau von (Bildungs)Armut und sozialer Exklusion“ und eine Freigabe bzw. Entsperrung der Haushaltsmittel und Stellenanteile Schulsozialarbeit. Das Übergangsmodell ist an die befristete Landesförderung gekoppelt und gilt daher bis längstens 2017.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit Bekanntgabe der Landesregierung am 26.11.2014
  - a) zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen jeweils rd. 47,7 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2017 für eine auf diese Jahre befristete Landesförderung bereitgestellt hat,

- b) für Münster einen jährlichen Anteil am Gesamtbudget in Höhe von 843.996,06 € ermittelt hat; davon finanziert das Land 70%, also 590.797,24 €, der kommunale Eigenanteil beträgt 30 %, also 253.198,82 €.

Diese Mittel sollen für die Dauer der Landesfinanzierung bis zum 31.12.2017 in vollem Umfang für den Schwerpunkt „Abbau von (Bildungs)Armut und sozialer Exklusion“ (BuT-Schulsozialarbeit) in Anspruch genommen werden. Damit können insgesamt 14,50 Stellen für diesen Schwerpunkt finanziert werden.

5. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung/Jobcenter zur weiteren Forcierung der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen flankierend und ergänzend zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der eingeführten Bildungskarte entsprechende Vorschläge entwickeln wird. Dabei werden sowohl eine quartiersbezogene Inanspruchnahme der Leistungen sowie mögliche Vereinfachungen im Verfahren geprüft. Die Vorschläge werden im Rahmen der Vorlage zum Gesamtkonzept (Ziffer 2) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

### **Kosten/ Folgekosten**

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Zahlen ergibt sich auf der Basis der Beschlussfassung folgender **Jahresbedarf**:

**Gegenüberstellung** (Bedarf neu - Vorlage V/0723/2014/2. Erg.)

Position	V/0723/2014	Planung aktuell	Abweichung	Erläuterungen
Erstattung Jobcenter	373.070,00 €	0,00 €	- 373.070,00 €	Ursprüngl. Finanzierung der Mitübernahme von Aufgaben des Jobcenters durch Schulsozialarbeit (s. Ziff. 3 letzter Abs.)
Inklusionspauschale	140.800,00 €	140.800,00 €	0,00 €	Allgemeine Landeszuweisung; veranschlagt im Finanzdezernat
Landeszuweisung BuT	0,00 €	590.800,00 €	590.800,00 €	Zunächst befristet bis 2017
<b>"Erträge" gesamt</b>	<b>513.870,00 €</b>	<b>731.600,00 €</b>	<b>217.730,00 €</b>	
"Stellenplan"	265.000,00 €	0,00 €	- 265.000,00 €	Bereits im Stellenplan 2015 veranschlagte Stellen für Sozialarbeit
Städt. Personal	371.940,00 €	622.750,00 €	250.810,00 €	
freie Träger	585.980,00 €	739.500,00 €	153.520,00 €	
Sachaufwand	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	Für Technikausstattung der Sozialarbeiter/innen (Laptops; Handys)
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>1.222.920,00 €</b>	<b>1.397.250,00 €</b>	<b>174.330,00 €</b>	
<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>709.050,00 €</b>	<b>665.650,00 €</b>	<b>- 43.400,00 €</b>	
Stellen Stadt	11,75	11,75	0,00	
Stellen fr. Träger	9,75	12,75	3,00	
Stellen gesamt	21,50	24,50	3,00	

Somit könnten bei einem um ca. 43.400,00 € geringeren Zuschussbedarf für die Stadt Münster insgesamt 3 zusätzliche Stellen finanziert werden.

Für 2017 werden die entsprechend erforderlichen Mittel im Rahmen der Etatplanung berücksichtigt.

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Am 10.12.2014 hat der Rat im Rahmen der Vorlage ‚Schulsozialarbeit‘ folgenden Beschluss gefasst:

„Sämtliche mit der Vorlage 0723/2014/1 vorgesehenen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit mit Ausnahme der zur unveränderten Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit bis Schuljahresende 2014/2015 nötigen Mittel werden bis zur Beschlussfassung über ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit im 1. Halbjahr 2015 gesperrt. Eine Entsperrung der Mittel erfolgt im Zuge der Beschlussfassung über das Ge-

samtkonzept Schulsozialarbeit und in der Höhe der sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Die vom Land in Aussicht gestellten Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit, die Inklusionspauschale des Landes und die Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter sind in das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit und seine Finanzierung vollständig mit einzubeziehen.“

(V/0723/2. Erg., Beschlusspunkt 3)

Neben dem o.a. Beschluss fordern auch die vorliegenden Ratsanträge A-R/0028/2014 „Erziehungsauftrag und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 und A-R/0056/2014 „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“ größere Transparenz, eine optimierte Abstimmung aller Beteiligten u.v.a. ein strukturiertes und ganzheitliches Vorgehen. Gleichzeitig existiert ein umfangreiches Aufgabenpaket zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schulentwicklungsplanung (vgl. V/0588/2014) und zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Inklusion (vgl. V/0743/2014).

Ziel aller Bemühungen muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft individuelle gelingende Bildungsbiographien zu ermöglichen und sie dabei mit den Akteuren vor Ort bestmöglich zu unterstützen. Daraus wird deutlich, dass eine zusammenführende Konzeption der Schulsozialarbeit nicht isoliert gedacht und entwickelt werden kann, sondern weitergedacht werden muss in Richtung der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft.

Daher hat die Verwaltung bereits im Dezember 2014 den Kontakt zur Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement hergestellt (vgl. Seite 5) und im Februar 2015 an einer Veranstaltung der Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung teilgenommen, um Hilfe und Unterstützung bei der Implementierung einer neuen Steuerung im kommunalen Bildungsmanagement zu erreichen. Als ersten Schritt dorthin sieht die Verwaltung die Synchronisation von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vor.

## **2. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung**

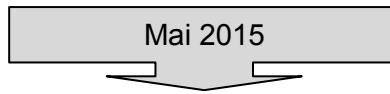
Eine „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ ermöglicht zukünftig qualifizierte Planungs- und Umsetzungsprozesse, die strategisch angelegt sind. Diese strategische Ausrichtung erfordert

- die Kenntnisse über die Lebenslagen, die Erwartungen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, familiären Begleitern u.a. vor Ort
- die Einbeziehung der Kompetenzen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure vor Ort
- die Abstimmung der unterschiedlichen Planungen und Konzepte sowie
- die Bündelung der Ressourcen.

Dafür sind in einem systematischen und strategischen Vorgehen u.a. grundlegend

- eine Dokumentation der Ist-Situation / Bestands- und Bedarfsanalyse
- die Erarbeitung von wirkungsorientierten gesamtstädtischen Handlungsstrategien und Konzepten
- Diskussion und Einbeziehung verschiedener Perspektiven und Akteure

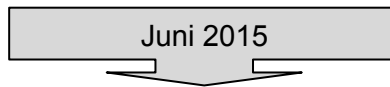
Auf Grund der Komplexität des Themas und der Vielfalt der Akteure schlägt die Verwaltung eine schrittweise Initiierung des Projektauftrages zur Entwicklung einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung vor.



Das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden Anfang Mai 2015 einen Workshop durchführen, um den Prozess gemeinsam zu definieren und zu strukturieren. Dabei sollen vor allem die Zielsetzungen und Handlungsbereiche für das Gesamtkonzept formuliert werden.

Die Verwaltung wird im Anschluss auf Grundlage der Ämterabstimmung mit der Entwicklung des Projektes „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ beginnen (Entwicklung von Arbeits- und Zeitplänen, Analysemethoden, Vorüberlegungen zur Struktur und Inhalte der Teilprojekte, etc.).

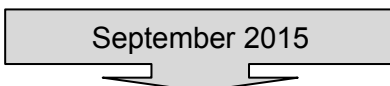
Dabei soll die Unterstützung der Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder und Jugendstiftung in Anspruch genommen werden. Die Transferagenturen sind Teil der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ihre Angebote sind Münster kostenlos und die Zusammenarbeit kann sich über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren erstrecken. Parallel soll eine Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Bildung integriert“ geprüft werden (Anlagen 1, 2).



Mitte Juni 2015 wird die Verwaltung Vertreterinnen und Vertreter

- der Schulformen,
- der unteren und oberen Schulaufsicht,
- der Ratsfraktionen,
- der Freien Träger der Jugendhilfe

zu einem Auftaktgespräch einladen. Die Verwaltung wird die Projektskizze vorstellen und u.a. gemeinsame Verabredungen zu Zielen, Inhalten und Abläufen treffen.



Die Verwaltung erstellt eine Vorlage zu den Inhalten, zum Prozess und seinen konkreten Zeitabläufen sowie zur politischen Begleitung bei der Erarbeitung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

### **3. Entsperrung der Haushaltsmittel/Stellen**

Um den Schulen und den sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen zum neuen Schuljahr 2015/2016 Planungssicherheit zu geben, erfolgt zunächst eine befristete schul-scharfe Verteilung der zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit. Entsprechend der Vorlage zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit (vgl. Vorlage V/0723/2014/2) erfolgt die Verteilung auf

die Schwerpunkte „Inklusion / Gemeinsames Lernen“ (**7,00 Stellen**), „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/ Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen“ (**3,00 Stellen**) und „Abbau von (Bildungs)Armut und sozialer Exklusion“ (**14,50 Stellen**) (Anlage 3).

Diese 14,50 Stellen sind entsprechend der dreijährigen Laufzeit der Finanzierung durch das Land NRW ohnehin nur bis 2017 finanziert und deshalb entsprechend zu befristen. Die Verwaltung schlägt vor, die Verteilung der darüber hinaus kommunal finanzierten Ressourcen für den gleichen Zeitraum zu befristen. Dies entspricht dem Vorbehalt der Vorlage eines Gesamtkonzeptes und gibt für das Vorhaben einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung den erforderlichen Zeitraum.

Die Verteilung der Personalressourcen der Schulsozialarbeiterstellen für den Schwerpunkt „Abbau von (Bildungs)Armut und sozialer Exklusion“ orientiert sich gemäß der Förderrichtlinien des Landes (Anlage 4) an folgenden Kriterien:

- Kriterien des Förderbudgets OGT (nur Grundschulen)
- Stadtbezirksbezogene Daten zu den Kindern in Haushalten von SGB II-Empfängern (nur Grundschulen)
- Ausländer-/Aussiedlerquote (Schulstatistik 2014/2015 des Amtes für Schule und Weiterbildung)
- Stadtbezirksbezogene Daten zu Arbeitslosen und zu Migration
- Schulbuchübernahme/Schule
- Schülerindex
  - Schülerzahl
  - BuT-Stichzahl (Stichtag im Dezember 2014)

Der Einsatz der Personalressourcen ist in enger Abstimmung zwischen den Ämtern Schule und Weiterbildung und Kinder, Jugendliche und Familien erfolgt und berücksichtigt auch die besondere Situation auslaufender und neu aufbauender Schulen. Flankierend dazu wird die Verwaltung / Jobcenter zur weiteren Forcierung der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen und ergänzend zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der eingeführten Bildungskarte entsprechende Vorschläge entwickeln. Dabei werden sowohl eine quartiersbezogene Inanspruchnahme der Leistungen sowie mögliche Vereinfachungen im Verfahren geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese flankierenden Maßnahmen die BuT-Schulsozialarbeit bei Antragsberatung, -bearbeitung und -verwaltung entlastet wird. Entsprechende Vorschläge hierzu werden dem Rat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlagen**

Anlage 1: Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Anlage 2: Förderrichtlinien für das BMBF-Programm „Bildung integriert“

Anlage 3: Entwurf Verteilung Stellen Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2015/2016

Anlage 4: Förderrichtlinien des Landes NRW